

Leistungen nach dem SGB II („Hartz 4“) für Selbständige, die von der Corona-Krise betroffen sind

Deutschland steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer historischen Herausforderung. Zur Eindämmung des Virus haben die Bundes- bzw. Landesregierung einschneidende Änderungen beschlossen.

Das hat vor allem für Selbständige und Freiberufler (z.B. in den Bereichen Gastronomie, Messebau, Sport-Angebote etc.) teils gravierende wirtschaftliche Folgen.


Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass Sie trotz Selbständigkeit ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Diese Sozialleistung orientiert sich an den persönlichen und Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder, die in einem Haushalt zusammenleben und sichert das Existenzminimum. Dieses Existenzminimum umfasst Ihre aktuellen Unterkunftskosten und finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkünfte. Die Leistungen beinhalten regelmäßig auch einen Krankenversicherungsschutz.

Die Anträge auf Leistungen nach dem SGB II für Selbständige finden Sie [hier](#).

Von zentraler Bedeutung ist neben dem „Vereinfachten Antrag (VA)“ die Anlage KAS (Kurzanlage Selbständige). Bitte füllen Sie diesen Bogen vollständig und unterschrieben aus und senden Sie uns diesen schnellstmöglich zurück. Nur so können wir eine schnelle und möglichst unbürokratische Entscheidung über Ihren Antrag treffen!

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass im Rahmens Ihres Antrages von Leistungen nach dem SGB II weitere Unterlagen von Ihnen gefordert werden, die keinen Bezug zu Ihrer Selbstständigkeit haben. So ist z.B. die „Anlage KDU“, in der Angaben zu Ihren Kosten der Unterkunft abgefragt werden ebenfalls unterschrieben und vollständig ausgefüllt bei uns einzureichen, damit wir Ihnen auch für diese Bedarfe gegebenenfalls Leistungen gewähren können. Zudem kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass Nachfragen zu einzelnen Sachverhalten per E-Mail oder Telefon seitens der für Sie zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden können. Auch hierbei sind wir auf eine möglichst reibungslose Kommunikation mit Ihnen angewiesen, um schnellstmöglich zur Entscheidungsreife Ihrer Anträge gelangen zu können!

Telefonisch steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung. Sie erreichen uns:

	Hotline 06074 / 80 58 - 100
Mo - Do	9:00 - 17:00h
Fr	9:00 - 14:00h

Per E-Mail sind wir unter servicecenter@proarbeit-kreis-of.de erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass für die Zuständigkeit Ihr Wohnort (Lebensmittelpunkt) und nicht der Ausführungsort bzw. der Betriebsort Ihres Unternehmens, maßgeblich ist.

Anträge sind bitte auf dem Postweg oder – wenn dies von Ihnen gewünscht ist – per Mail einzureichen. Bei der Übermittlung per Mail bedenken Sie bitte, dass der Mailverkehr nicht verschlüsselt ist.

Unsere Homepage <https://www.proarbeit-kreis-of.de/> können Sie entnehmen, wie sich das Arbeitslosengeld II zusammensetzt. Bitte nutzen Sie zunächst die Möglichkeit sich dort zu informieren. Dort stehen im Bedarfsfall auch verschiedene Antragsunterlagen zum Download bereit.